

Steuerliche Absetzbarkeit von Spenden

Im Frühjahr 2009 wurde die steuerliche Absetzbarkeit von Spenden für mildtätige Zwecke, für bestimmte Zwecke der **Entwicklungszusammenarbeit** und für internationale Katastrophenhilfe im Nationalrat beschlossen.

Die Absetzbarkeit von Spenden für diesen Empfängerkreis konnte erstmals zum Stichtag von 31.12.2009 geltend gemacht werden.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Voraussetzungen für die Absetzbarkeit von Spenden für Entwicklungszusammenarbeit gegeben.

Welche Art von Spenden sind absetzbar:

- ❖ Unter steuerbegünstigten Spenden für Entwicklungshilfe sind solche zu verstehen, die folgende Maßnahmen unterstützen:
„Bekämpfung von Armut und Not in Entwicklungsländern durch Förderung wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, welche zu einem Prozess des nachhaltigen Wirtschaftens und des wirtschaftlichen Wachstums, verbunden mit strukturellem und sozialem Wandel führen soll“.

Welche Länder werden als Entwicklungsländer verstanden:

- ❖ Darunter werden jene Staaten angesehen, die in der Liste der ODA-Empfängerstaaten des Entwicklungshilfeausschusses der OECD (DAC) als solche genannt sind. Die aktuelle Liste findet sich hier: www.oecd.org/dac/stats/daclist

Für welche EZA-Projekte kann Spendenabsetzbarkeit beantragt werden:

- ❖ Es muss sich um **allgemeine Fördermaßnahmen** handeln, d.h. die Auswirkungen dürfen nicht nur eine kleine Personenanzahl betreffen
- ❖ Effektive Wirkung durch Projekt-Volumen von **mindestens 30.000,- Euro** (= Betrag pro Projekt, das sich über mehrere Jahre erstrecken kann). Beispiel: Bau einer Schule oder von Brunnen in einer Region
Nicht entsprechend: Hilfe für kleine Anzahl von Einzelpersonen; Projektvolumen insgesamt unter Euro 30.000,-

Welche Rechtsform ist notwendig:

❖ **Rechtsform:**

Voraussetzung ist eine **Körperschaft öffentlichen oder privaten Rechts** (z.B. Verein, Stiftung); die §§ 34 ff BAO erfüllt. Wichtig ist, dass in den **Statuten** ausdrücklich „die ausschließliche Verfolgung gemeinnütziger, mildtätiger bzw. kirchlicher Zwecke bzw. von Zwecken der Entwicklungshilfe oder der Katastrophenhilfe verankert ist...“

❖ **Tätigkeit:**

Im Wesentlichen muss aus den Tätigkeiten des Vereins die direkte Erfüllung der Zwecke der Spendenbegünstigung (d.h. z.B. der Entwicklungshilfe) erkennbar sein,

- zumindest aber zu 75 % der Gesamtressourcen
- unmittelbare Zweckerfüllung bzw. durch Erfüllungsgehilfen (z.B. Zusammenarbeit mit einer lokalen NGO vor Ort)

❖ die Körperschaft (z.B. der Verein) muss seit **mindestens 3 Jahren** bestehen

❖ **Sparsame Verwaltung:**

die Verwaltungskosten bei Spendenverwendung dürfen **maximal 10 %** der Spenden betragen

Nachweis: jährliches Testat eines Wirtschaftsprüfers (bei Erstantrag: Prüfung für die letzten 3 Jahre)

Antragstellung

Der Antrag auf Absetzbarkeit von Spenden ist an das Finanzamt Wien 1/23 Radetzkystraße 2, 1030 Wien zu richten. Das Finanzamt Wien 1/23 entscheidet per Bescheid, ob dem Antrag stattgegeben wird.

Dem Antrag ist folgendes beizulegen:

- ❖ Bestätigung des Wirtschaftsprüfers
"Bericht über die Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen gemäß § 4a Z4 lit. a. EStG"
- ❖ Aktuelle Rechtsgrundlagen (Statuten)

Rechtssicherheit für den Spender

Wenn dem Antrag stattgegeben wird, erfolgt automatisch die Aufnahme in die Liste der spendenbegünstigten Organisationen auf der Homepage des BMF. Es gilt stets die aktuell veröffentlichte Liste

„Absetzbare Spende“ was bedeutet das?

- ❖ Unter absetzbarer Spende versteht man die geleistete Zahlung eines Geldbetrages für einen bestimmten Zweck, der nicht an eine Gegenleistung gebunden ist. (bzw. die Gegenleistung hat nur unerheblichen Wert – z. B. einem Spendenerlagschein angeschlossene Weihnachtskarte)
- ❖ Nicht absetzbar: Mitgliedsbeiträge eines ordentlichen Vereins (da es sich dabei um statutengemäße Leistung der Mitglieder handelt)

Wie viel ist steuerlich absetzbar?

- ❖ Private und Unternehmer als Sonderausgaben
Bis zu 10 % der Vorjahrseinkünfte
- ❖ Unternehmen als Betriebsausgaben (zusätzlich!)
Geld und Sachspenden bis 10 % des Gewinnes des letzten Wirtschaftsjahres

Zusammengestellt vom Entwicklungshilfe-Klub (November 2011) im Rahmen des 1zu1-Projekts (www.1zu1.at), welches durch die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit gefördert wird.



gefördert durch die

Österreichische
Entwicklungszusammenarbeit